

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	21.04.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2020
Finanzausschuss	11.05.2020
Rat	14.05.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 14. Mai 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung über die Verwendung der Haushaltsmittel

- in Höhe von weiteren 37.066,-€ für die Zentrenförderung gemäß Anlage 1, vorbehaltlich der Anerkennung dieser Zentren durch den Ausschuss Soziales und Senioren und
- über das übergreifende Budget in Höhe von 10.000,-€.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>47.066,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

BegründungVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln, in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014, weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren 2020

Im Haushaltsplan 2020 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen noch Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 83.900,- € zur Verfügung.

Der Rat hat am 26.09.2019 die neue Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Hier wurde unter Punkt 2 (Seite 2 letzter Absatz) festgelegt, dass nur anerkannte Zentren eine Förderung erhalten.

Im ersten Quartal 2020 konnten vier neue Träger erfolgreich als Interkulturelle Zentren geprüft werden. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren zur Vorlagennummer 0877/2020 wurden die Afrikanische Gemeinde Köln e.V., Aktion Nachbarschaft e.V., Dako e.V. und Migrafrica als Interkulturelle Zentren Köln anerkannt.

Alle vier Akteure haben auch einen Antrag auf Förderung für 2020 gestellt.

Eine Voraussetzung zur Förderung ist außerdem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil.

Die vier neuen Interkulturellen Zentren belegten den Zuschussbedarf durch ihre Kostenpläne. Sie können mit einem Festbetrag für acht Monate (Mai – Dezember 2020), abhängig von ihrer Einstufung in der jeweiligen Kategorie, gefördert werden.

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Die Prüfung ergab, dass zwei Träger als kleinere Zentren und zwei Träger als größere Zentren eingestuft werden können. (Siehe auch Anlage 1)

So ergibt sich für das Jahr 2020 folgende zusätzliche Verteilung der Mittel für neu anerkannte Zentren:

Kategorie	Jährliche Pauschale/Zentrum in €	Pauschale für 8 Monate pro Träger in €	Anzahl	Gesamt in €
Kleinere	5.100,00	3.400,00	2	6.800,00
Mittlere	10.100,00		0	
Größere	22.700,00	15.133,00	2	30.266,00
Gesamt				37.066,00

Verwendung des übergreifenden Budgets Interkulturelle Zentren Köln

In der aktuellen Richtlinie wurde unter Punkt 6., Seite 9 die Verwendung des übergreifenden Budgets für die Förderung der Fachlichkeit und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit festgeschrieben. In 2020 stehen den Interkulturellen Zentren erstmalig diese gemeinsamen Mittel zur Verfügung. Am 04.03.2020 hat der Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren einstimmig vorgeschlagen, das übergreifende Budget wie folgt zu verwenden:

Übergreifendes Budget	2020
Verwendung	in €
a) Bustour	2.000,00
b) Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00
c) Fortbildung	5.500,00
Gesamt	10.000,00

Erläuterungen:

- In 2017 haben die Interkulturellen Zentren eine Busrundfahrt gemeinsam organisiert, im Rahmen derer Zentren im gesamten Stadtgebiet besucht wurden. Bei jedem Halt hat der jeweilige Träger eine Aktion oder eine Präsentation durchgeführt. Dies zeigte sich als eine sehr ansprechende Aktion, die großen Anklang bei Bürger*innen, Lokalpolitiker*innen sowie Sponsoren gefunden hat. Die Zentren möchten dies gerne in 2020, nach der Kommunalwahl, wiederholen.

- b) Die Zentren benötigen gemeinsame Werbematerialien und es besteht der Wunsch nach einem gemeinsamen Onlineauftritt.
- c) Die Zentren haben einen gemeinsamen Fortbildungsbedarf. Sie benötigen Unterstützung bei ihrer Qualitätsentwicklung. Die Akteure haben zahlreiche Themen benannt, wie z.B. Fallsupervision, Datenschutz und Präsentation in sozialen Medien.

Die Verwaltung koordiniert richtliniengemäß gemeinsam mit den Zentren die konkreten Inhalte und Aufträge aus dem übergreifenden Budget.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird die Verwaltung dieses Budget weiterhin in Abstimmung mit den Interkulturellen Zentren als laufendes Geschäft der Verwaltung verausgaben.

Finanzen 2020:

Das Gesamtbudget für die Förderung der Interkulturellen Zentren beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 682.000,-€.

So bleiben für das Jahr 2020 noch folgende Mittel ggf. zur Förderung von weiteren Trägern:

Budget 2020 gesamt in €	682.000,00	Verteilung an
Bewilligt 26.03.2020	598.100,00	35 Zentren
Gemäß dieser Vorlage für neue Zentren	37.066,00	4 Zentren
Übergreifendes Budget	10.000,00	
Ausgaben gesamt	645.166,00	
Restmittel 2020	36.834,00	

Die Verwaltung legt zur Verteilung der verbleibenden Mittel von 36.834,-€ eine oder mehrere weitere Beschlussvorlage(n) vor.

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht über die weitere Verteilung der Zentrenförderung